

Stellungnahme

01.09.2026

Das Armutsrisiko für Familien von Kindern mit Behinderungen konsequent reduzieren

Eltern von Kindern mit Behinderungen leisten Tag für Tag Enormes, um ihren Kindern eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Berlin zuteilwerden zu lassen. Gleichzeitig sind gerade diese Familien von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko und mannigfaltigen Herausforderungen im Alltag betroffen. Dem Ersten Fortschrittsbericht des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder“ zufolge waren 2021 ca. 30 % aller Kinder und Jugendlichen „mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen“ deutschlandweit von Armut betroffen. Bei Kindern und Jugendlichen ohne gesundheitliche Einschränkungen war das Armutsrisiko mit 22 % deutlich geringer ausgeprägt. Als Hauptursachen für dieses erhöhte Armutsrisiko können die herausfordernde Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Komplexität des Hilfesystems und damit verbundene Zugangsprobleme zu finanziellen Leistungen genannt werden.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde in den letzten Jahren die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen rechtlich gestärkt. Trotz zielgruppenorientierter Regelungen – bspw. in der staatlichen Unterstützung von pflegenden Angehörigen, der inklusiven (frühkindlichen) Bildung sowie in der Stärkung der Begleitung betroffener Familien – bleiben zahlreiche Herausforderungen bisher ungelöst.

Die Berliner Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (im Folgenden kurz Landeskommission Armut) hat die oben benannten Hauptursachen für Armut für Familien von Kindern mit Behinderungen untersucht¹. Im Ergebnis wurden die nachfolgenden Empfehlungen formuliert. Sie orientieren sich an der Zielesystematik der Berliner Strategie gegen Kinderarmut: Ziel 13 „Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Integration in Arbeit“ und Ziel 15 „Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten teilhabesichernde finanzielle Leistungen“.

¹ Die Inhalte der Stellungnahme beruhen auf einem ausführlichen [Fachpapier](#), das die Ergebnisse zweier Arbeitsgruppen zum Thema aufbereitet.

1. Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf als Schlüssel für ein existenzsicherndes Familieneinkommen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Eltern eine alltägliche Herausforderung in Bezug auf Zeitmanagement, Mobilität und Kommunikation. Zugleich ist sie alternativlos, wenn durch eigene Erwerbstätigkeit Armut verhindert oder finanzielle Sorgen reduziert werden können. Eltern von Kindern mit Behinderungen reduzieren oder unterbrechen temporär ihre Erwerbstätigkeit, um die Betreuung und Versorgung ihres Kindes sicherzustellen. Im Unterschied zur Pflege von älteren Angehörigen handelt es sich dabei um eine langfristige Verantwortung und Lebensorganisation. In der Folge ist oftmals das Erwerbspotenzial der Eltern über eine lange Dauer eingeschränkt, was sich sowohl negativ auf die unmittelbare finanzielle Familiensituation auswirkt als auch langfristig Folgen für Karriere, Vermögensbildung und Rentenansprüche nach sich zieht. Besonders betroffen sind dabei Alleinerziehende, die sowohl für die Betreuung oder Pflege ihrer Kinder als auch für das finanzielle Einkommen der Familie alleine sorgen müssen.

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind besonders stark auf ein gut abgestimmtes System aus passgenauen staatlichen Hilfen für Alltag und Krisen, Betreuungssicherheit in Kita und Schule sowie sensibilisierte und verständnisvolle Arbeitgeber angewiesen. Obwohl es eine Vielzahl staatlicher Hilfen gibt, die Eltern von Kindern mit Behinderungen in Anspruch nehmen können, decken diese in der Regel den tatsächlichen Bedarf dieser Zielgruppe nicht ab. Im Ansatz und in der Ausgestaltung orientieren sie sich überwiegend an der Pflege älterer Angehöriger, wie z. B. das Familienpflegezeit- und das Pflegezeitgesetz. Oder sie zielen auf die Gesamtheit aller Eltern ab, wie z. B. das Kinderkrankengeld und wirken zu wenig auf die spezifische Lage von Familien mit einem Kind mit Behinderungen. Die fehlende finanzielle Absicherung während einer (Teil-)Freistellung (wie z. B. einem Familienpflegegeld) und unflexible Laufzeiten im Rahmen der Familienpflegezeit oder Pflegezeit tragen dazu bei, dass diese Familien in eine finanziell prekäre Lage geraten und dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen können.

Empfehlung: Das Land Berlin setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die geplante Einführung eines Familienpflegegeldes, einer erwerbsbezogenen Lohnersatzleistung nach Vorbild des Elterngeldes, vorangetrieben wird.

Um pflegenden Angehörigen Erholung von Pflege (und Beruf) zu ermöglichen oder sie im eigenen Krankheitsfall zu vertreten, kann Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege beantragt werden. Das Land Berlin hält zwar entsprechende Plätze vor, doch reichen diese angesichts des kontinuierlich steigenden Bedarfs seit Jahren nicht aus. Besonders eklatant stellt sich die Situation für Kinder- und Jugendliche dar: Gesamtstädtisch existiert nur eine vollstationäre Intensivpflegeeinrichtung für Kinder, die auch Kurzzeitpflege anbietet. In der Folge können betroffene Familien ihren Rechtsanspruch auf Kurzzeit- oder Verhinderungspflege häufig nicht umsetzen.

Empfehlung: Die Platzkapazitäten für die Kurzzeitpflege von Kindern und Jugendlichen sollen an die reell existierenden Bedarfe angepasst werden. Hierzu sind Anreize zur Platzentwicklung zu schaffen.

Für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist die Betreuungssicherheit und -qualität in KiTa und Schule entscheidend. Das Land Berlin hat sich früh und ambitioniert auf den Weg einer inklusiven Bildung gemacht. In der konkreten Umsetzung bestehen jedoch häufig Probleme aufgrund von Personal- und Raummangel: Personalausfälle in KiTas, insbesondere der Facherzieherinnen und Facherzieher für Teilhabe und Inklusion, können höhere Anforderungen an die Betreuung von Kindern mit Behinderungen nach sich ziehen (z. B. Medikamentengabe oder ein Kleingruppensetting). Dadurch erleben Familien eingeschränkte Betreuungszeiten, die sie kurzfristig und zu Lasten der eigenen Erwerbstätigkeit auffangen müssen. Auch die zeitlichen Beschränkungen der Familie durch Arzt- oder Therapietermine können eine flexible, temporäre Betreuung erforderlich machen.

Empfehlung: Kenntnisse im Umgang mit Behinderungen, die Kinder in der Einrichtung konkret betreffen, müssen weiter ausgebaut werden. Entsprechende Schulungen sind, neben der Fachkraft für Inklusion, für das gesamte KiTa-Personal verpflichtend wahrzunehmen, damit Personalausfälle seltener zu eingeschränkten Betreuungszeiten führen.

Empfehlung: Die Träger und Verbände der Kindertagesbetreuung und -pflege sollen im Rahmen der Fachberatung Einrichtungen stärker darin unterstützen, flexiblere Betreuungssettings für Kinder mit Behinderungen zu schaffen.

Im Kontext Schule erschwert der stetige Anstieg an Diagnosen und Förderbedarfen der letzten Jahre bei gleichzeitig bestehendem Fachkräfte- und oft auch Raummangel die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Das gefährdet die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams, einem wichtigen Gelingensfaktor für die inklusive Schule, so dass zeitweilig weder die pädagogische Arbeit noch die notwendige Grund- und Behandlungspflege vollumfänglich sichergestellt werden können. Gerade spezifische Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, sorgen jedoch für bessere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler an der Schule und verbessert ihre Potenzialentwicklungen sowie das Erlangen eines Schulabschlusses.

Empfehlung: Um den steigenden Bedarf an spezifischen Unterstützungsangeboten zu decken, ist das Angebot temporärer Lerngruppen plus sowie der Einsatz von Formaten zur Unterstützung von neurodivergenten Kindern an Regelschulen weiterhin zu verstärken.

Empfehlung: Für eine Sicherstellung der notwendigen Grund- und Behandlungspflege an Schule bedarf es einer Verstärkung und Ausweitung der Schulgesundheitsfachkräfte, da sie einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen können.

2. Zugänge zu finanziellen Leistungen niedrigschwelliger gestalten

Monetäre Leistungen sind insbesondere für Eltern mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit entscheidend, um das Familieneinkommen zu stabilisieren. Familien von Kindern mit Behinderungen können auf eine Vielzahl an Leistungen zugreifen, doch mangelt es hier an Transparenz und Abstimmung der Leistungen aufeinander. Der bürokratische wie koordinierende Aufwand für die Familien, um die vielfältigen Leistungsansprüche umzusetzen, muss daher dringend gesenkt werden, um den Anspruch jedes Kindes auf Bildung, Teilhabe und gesundheitliche Versorgung sicherstellen zu können.

Empfehlung: Für bestehende Strukturen für übergreifende Beratung, Leistungskoordination und Unterstützung, wie die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen oder die Versorgungskoordination für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche (VK KiJu), bedarf es einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung, mittels eines dynamischen Personalbemessungsmodells.

Die lokalen Präventionsstrukturen funktionieren grundsätzlich gut: Dort, wo betroffene Familien im Regelsystem ankommen, erhalten sie überwiegend gute Beratung oder werden an die richtigen Stellen verwiesen. Dieses Präventionsnetz ist jedoch angesichts steigender Bedarfe bei gleichbleibenden Ressourcen herausgefordert.

3. Eine inklusive und armutssensible Haltung ist zentrale Voraussetzung

Egal ob beim Zugang zu einem Kitaplatz, im Job oder bei der Gewährung monetärer Leistungen: Familien von Kindern mit Behinderungen erfahren im Alltag immer wieder Vorurteile und Diskriminierungen. In einigen Fällen fehlt es an (Fach-)Wissen, in anderen an einer inklusiven und armutssensiblen Haltung. Inklusiv ausgerichtete Strukturen, z. B. bei der Kitaplatzvergabe, ein verpflichtender Fortbildungskanon oder eine pflegebewusste Personalpolitik müssen als Standard etabliert werden. Sowohl Führungskräften in Kitas und Fachberatungen der Träger als auch Führungskräften in Ämtern kommt dabei eine zentrale Rolle in der Vermittlung inklusiver und armutssensibler Werte zu.

Empfehlung: Kitaleitungen sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leistungsstellen sind verpflichtend zum BTHG sowie den besonderen Armutsrisiken in Zusammenhang mit den alltäglichen Herausforderungen für Familien von Kindern mit Behinderungen zu schulen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf trägt entscheidend dazu bei, Armut und Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden oder zu reduzieren. Darüber hinaus sind auch erhebliche volkswirtschaftliche Effekte zu berücksichtigen. In Hinblick auf Arbeitgeber und Führungskräfte am Arbeitsplatz bedarf es mehr Sensibilität und familiengerechtem Handeln, auch um Fachkräfte gewinnen oder halten zu können.

Empfehlung: Beratungs-, Unterstützungs- sowie Vernetzungsangebote für Unternehmen und Organisationen müssen landesweit weiter ausgebaut werden, um diese bei der Entwicklung pflegebewusster und armutssensibler Strukturen zu unterstützen.

Mit diesen Handlungsempfehlungen weist die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut auf zentrale Stellschrauben zur Armutsreduzierung für Familien von Kindern mit Behinderungen hin. Ziel ist es, das Armutsrisiko für jene Familien nachhaltig zu senken und die Umsetzung inklusiver Ansätze zu stärken. Mit einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf kann die Integration in den Arbeitsmarkt – und damit Ziel 13 der Berliner Strategie gegen Kinderarmut – gezielt verbessert werden. Genauso ist ein niedrighschwelliger und weniger zeitaufwändiger Zugang zu finanziellen Leistungen von großer Bedeutung, damit die materielle Situation gesichert ist (Ziel 15) und mehr Zeit für die Kinder und eine Erwerbstätigkeit bleibt.

Protokollnotiz zur Stellungnahme:

Grundsätzlich begrüßt die Berliner Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) die in der Stellungnahme formulierten Empfehlungen. Bezüglich der Betreuungsunsicherheiten für Eltern von Kindern mit Behinderungen im Schulalter weist sie darüber hinaus ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines schnellstmöglichen Ausbaus schulstruktureller Maßnahmen hin, um die Gefahr verkürzter Beschulung bzw. Nichtbeschulung in dieser Zielgruppe systematisch zu reduzieren. Es reicht aus der Sicht der LfB auch nicht, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen, sondern es muss eine funktionierende Koordination aufgebaut werden, die Hilfen wie aus einer Hand gesetzgebungskonform (vgl. §§ 14 und 15 BTHG) für die Familien ermöglicht.

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde vom Senat 2017 eingesetzt, um ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und den Berliner Bezirken strategisch gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin vorzugehen. Die gesamtstädtisch angelegte Berliner Strategie gegen Kinderarmut, die von der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt und vom Senat 2021 beschlossen wurde, sieht einen Strukturumbau in der Unterstützungsstruktur vor. Darüber hinaus gilt es, die Armutssensibilität zu verbessern, die Wirkungsorientierung zu erhöhen und die Ressourcenverteilung stärker entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe zu gestalten. Mehr Informationen finden sich unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>